

Versicherung gegen Schäden von «Lothar»

Interview mit Carl Kaiser, dem Präsidenten der Liechtensteinischen Versicherungsfachleute, über Neuerungen bei der Elementarversicherung

Das Jahr 1999 war ein Katastrophenjahr. Nach den Lawinen kamen die Überschwemmungen, auf Erdbeben folgten gewaltige Stürme. Schäden aus Naturkatastrophen, die in Liechtenstein in kleinerem Ausmass auch eintreten können, sind versicherbar. Carl Kaiser, der Präsident der Liechtensteinischen Versicherungsfachleute, gibt im nachfolgenden Interview Auskunft über geplante Änderungen und Anpassungen beim Gesetz über Brand- und Elementarschäden.

Weltweit passieren immer wieder Naturkatastrophen, die grosse Schäden anrichten. Solche Schadensfälle können über die Elementarversicherungen abgedeckt werden. Ist das in unserem Land auch notwendig?

Carl Kaiser: Selbstverständlich. Zum Glück wurden wir in Liechtenstein in den letzten Jahrzehnten seit dem Rheineinbruch 1927 vor ganz grossen Katastrophen verschont. Aber Schäden durch Naturgewalten sind immer wieder entstanden. Beispielsweise bei Ruffenniedergängen, bei kleineren Überschwemmungen. Ich erinnere aber auch die Hangrutschungen vor einigen Jahren in Triesenberg, die etliche Wohnhäuser in Mitleidenschaft zogen. Vor allem aber möchte ich die Lawinenniedergänge im letzten Winter in Malbun erwähnen, die sicher noch in Erinnerung sind. Es gibt nicht nur ganz grosse Katastrophen, sondern auch kleinere Fälle, die auch in unserem Land vorkommen und durchaus erhebliche Schäden anrichten können. Unter Ele-

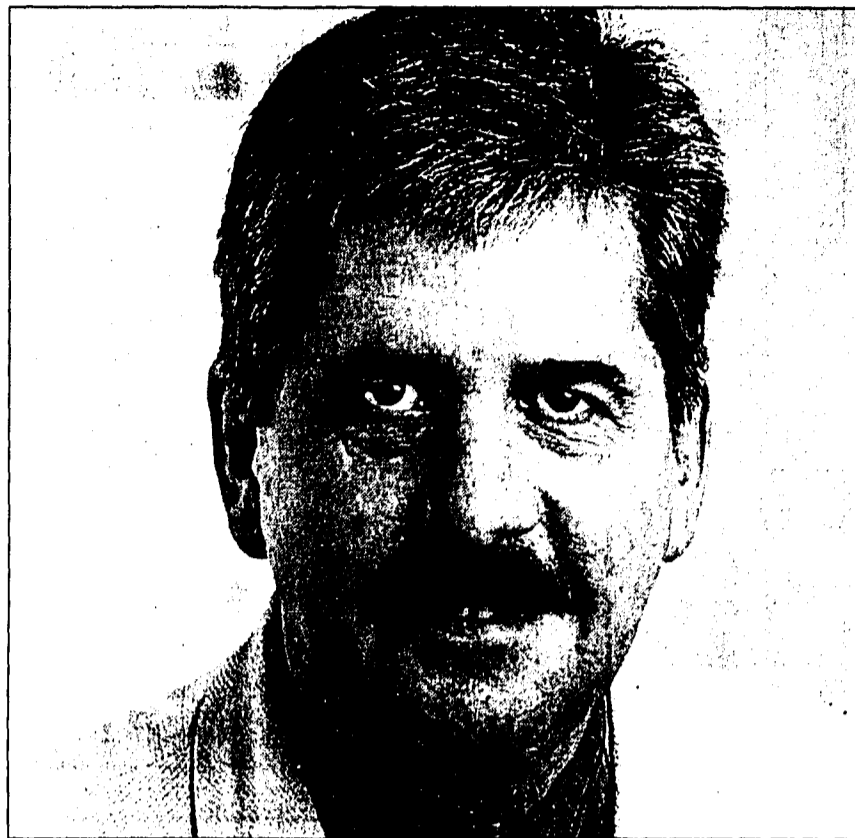
mentarschäden verstehen die Versicherungen neben den Brandfällen auch Hochwasser, Schäden durch Stürme oder Hagel, Lawinen oder Schneedruck, ebenso Felsstürze, Steinschlag und Erdbeben.

Das Gesetz über die Versicherung von Brand- und Elementarschäden soll einer Revision unterzogen werden. Gibt es Veränderungen, die eine Anpassung des Gesetzes notwendig machen?

Der EWR-Beitritt Liechtensteins hat auch auf dem Sektor der Versicherungen zu Veränderungen geführt. Bis zum EWR-Beitritt waren nur schweizerische Versicherungen in unserem Land tätig. Seither können auch Versicherungen aus dem EWR-Ausland oder auch aus Liechtenstein selbst ihre Dienstleistungen anbieten. Heute haben wir in Liechtenstein nicht weniger als 35 Versicherungen, die im Unterschied zu früher nicht einen einheitlichen Versicherungsumfang und damit auch keine einheitlichen Tarife anbieten.

Wie sieht das aus der Sicht der Versicherungen, wie aus der Sicht der Versicherten aus?

Gleiche Versicherungsprodukte bedeuteten früher praktisch einheitliche Tarifstrukturen. Heute profitieren die Kunden von der Vielfalt der Produkte und können auch von den freien Tarifen profitieren, wenn sie Preise und Leistungen miteinander vergleichen. Die Versicherungen haben es einerseits schwieriger, andererseits einfacher. Schwieriger deshalb, weil starke Konkurrenz und ein grosser Preiskampf herrscht, leichter deshalb, weil der freie Markt die Erarbeitung von innovativen Produktpaletten erlaubt.



Carl Kaiser, Präsident der Liechtensteinischen Versicherungsfachleute, über die Neuerungen bei der Elementarversicherung: «Es gibt nicht nur ganz grosse Katastrophen, sondern auch kleinere Fälle, die auch in unserem Land vorkommen und durchaus erhebliche Schäden anrichten können.» (Archivbild)

Weshalb soll nun das Gesetz über die Brand- und Elementarschäden abgeändert werden?

Die grössere Zahl von Versicherungsunternehmen, die auf dem Markt Liechtenstein tätig sind, verlangen nach einer Vereinheitlichung der Rahmenbedingungen. Mit der Liberalisierung des Versicherungsmarktes zählen nicht nur schweizerische Unternehmen, sondern zunehmend auch Gesellschaften

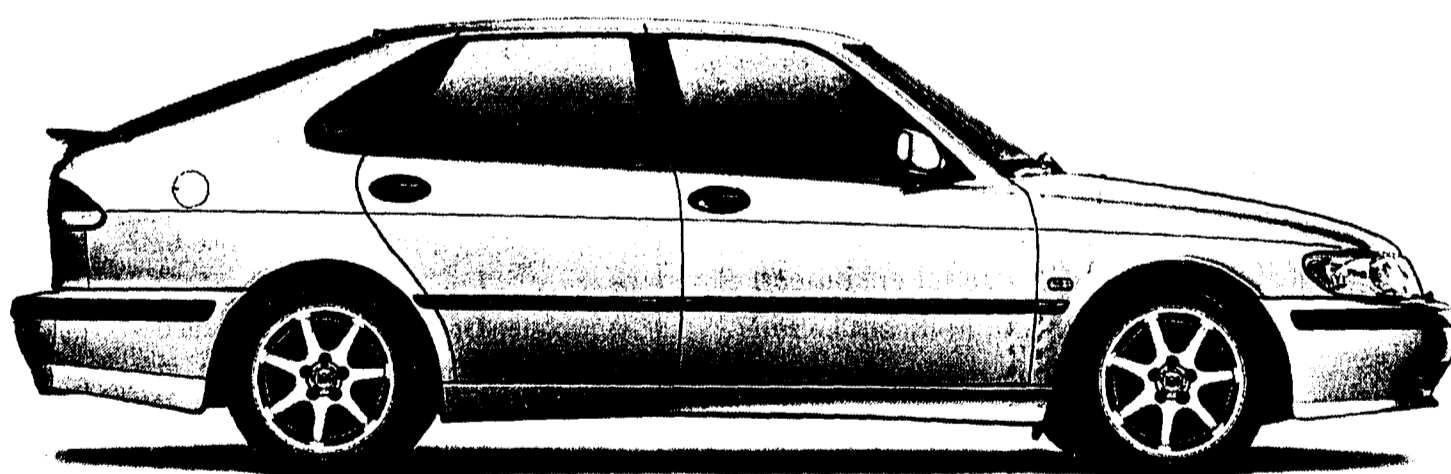
aus EWR-Ländern zu den Anbietern. Ganz besonders aber drängt sich eine Revision des Gesetzes in bezug auf den sogenannten Elementarpool auf, den die schweizerischen Versicherungen auf ihrem Heimmarkt geschaffen haben, um Risiken abzudecken.

EWR-rechtlich wird es schwierig sein, wenn nun liechtensteinische oder EWR-Versicherungen in diesen Schweizer Pool integriert werden sol-

len, damit alle gleiche Bedingungen haben. Andererseits drängt sich aber eine ähnliche Lösung für die Brand- und Elementarversicherungen auf dem Platz Liechtenstein auf. Der Entwurf der Regierung sieht die Verpflichtung für die Gebäudeversicherungen vor, einem Vertrag zum Ausgleich der Elementarschäden beizutreten. Damit wäre das schweizerische Modell in etwa auch in unserem Land verwirklicht, dem auch die Versicherungen aus dem Ausland beitreten müssen.

Betrifft die Liberalisierung bei den Versicherungen auch die Besitzer von Häusern, die nun frei entscheiden können, ob sie eine Versicherung abschliessen wollen?

So weit geht das Gesetz auch in der Vernehmlassungsvorlage nicht. Das bisherige System, wonach alle in Liechtenstein bestehenden Gebäude obligatorisch zu versichern sind, wird weitergeführt. Von der Versicherungspflicht ausgenommen sind kleine Gebäude mit einem Neuwert von weniger als 10 000 Franken sowie für Hütten und Baracken, die nur für einen bestimmten Zeitraum aufgestellt werden. Diese Versicherungspflicht erscheint vielleicht fast wie ein Zwang, weil in unserem Land glücklicherweise wenige Brandfälle und Elementarschäden passieren. Aber die Hangrutschungen in Triesenberg vor einigen Jahren, die Lawinenniedergänge in Malbun oder die Überflutung von Kellern in Ruggell, die teilweise erhebliche Schäden verursachten, lassen es als richtig erscheinen, wenn für alle Gebäude verpflichtend eine Versicherung abgeschlossen werden muss.



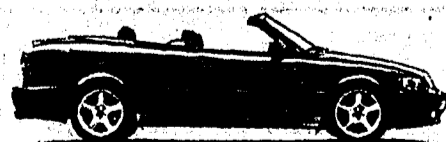
Saab 9-3 S 2.0t, 154 PS, 5-door ab Fr. 411.75 mtl.
Saab 9-3 S 2.0t, 154 PS, Coupé ab Fr. 395.60 mtl.

Neu: Saab Limited Edition.

Die neuen Modelle der Saab Limited Edition verbinden Aerodynamik und Vielseitigkeit mit purem Fahrspass. Nutzen Sie jetzt unser attraktives Leasing-Angebot: Die Limited Edition mit den leistungsstarken Turbomotoren gibts nämlich bereits ab Fr. 395.60 pro Monat. Testen Sie das neue Fahrgefühl bei Ihrem Saab-Händler.

Beispiel Saab 9-3 S 2.0t, 5-door, 48 Monate Laufzeit, 10000 km/Jahr, erster Leasingzins 10% vom Nettopreis, 47 Leasingzinse à Fr. 411.75 (alle Beträge inkl. 7.5% MWSt., Vollkaskoversicherung nicht inbegriffen).

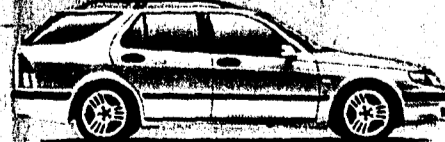
Für Leasing: Saab Finance
Tel. 0844 850 859, www.saab.ch



Saab 9-3 S 2.0t, 154 PS, Cabriolet ab Fr. 554.70 mtl.



Saab 9-5 S 2.0t, 150 PS, Sedan ab Fr. 495.60 mtl.



Saab 9-5 S 2.0t, 150 PS, Combi ab Fr. 536.45 mtl.

Limited
leasing

Mario Willi, Montalin-Garage AG, Kasernenstrasse 25, Chur, 081 252 14 16 • Auto Nart AG, Fabrikstrasse 3, Ennenda, 055 640 29 40 • Zollgarage Bischofberger GmbH, Oberdorf, Kriessern, 071 755 44 30 • Garage Beck Handels-Anstalt, Im Rösle 8, FL-Schaan, 075 237 50 50 • Hirsch AG, Zürcherstrasse 202, St. Gallen, 071 274 22 22